



Grundschulung für Personalräte an Gymnasien Teil 1

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nach einem sehr ungewöhnlichen Schul(halb)jahr freuen wir uns darauf, nach den Sommerferien wieder Präsenzs Schulungen für Schulpersonalräte anbieten zu können – selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Schutzvorschriften. Wir möchten dich daher ganz herzlich zu unserer **Grundschulung für Personalräte an Gymnasien Teil 1** einladen.

Diese Einladung richtet sich natürlich an alle neugewählten Personalräte an Gymnasien. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben. **ACHTUNG:** Aufgrund der geltenden Schutzvorschriften ist die Anzahl der Teilnehmer*innen auf 20 begrenzt. (auch gewählte Ersatzmitglieder haben übrigens Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen).

Datum*	Ort
Montag, 21.09.2020	Hotel Sachsenross Obere Dorfstraße 32, 37176 Nörten Hardenberg / Lütgerode
Montag, 28.09.2020	Wilhelm⁵ in Braunschweig Wilhelmstraße 5, 38100 Braunschweig (Der Eingang befindet sich an der Straße „An der Katharinenkirche“)

* Weitere Schulungstermine findet ihr unter www.gew-bvbs.de → Terminplan (s.a. Vorankündigung unten)

Die Referentinnen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Petra Braband** und **Hannelore Krempa**. Wir sind beide *Gymnasiallehrkräfte* und Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat*. Damit kennen wir zum einen die besondere Situation am Gymnasium aus eigener langjähriger Erfahrung sehr gut und sind, zum anderen, bestens in rechtlichen Fragen geschult.

Ablaufplanung:

- ab 08.30 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee, Tee und kleinen Snacks
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)
**Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG)
gesetzliche Grundlagen der Schulpersonalratsarbeit mit vielen Beispielen aus der Praxis**
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr **Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (Fortsetzung)**
Klärung noch offener Fragen

Kosten: **70,00 € in bar vor Ort zu zahlen** – Rückerstattung durch die NLSchB
inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung

Mit kollegialen Grüßen

Petra Braband

Vorsitzende der Bezirksfachgruppe Gymnasien Braunschweig



Anmeldeschluss:
Nörten Hardenberg 10.09.2020
Braunschweig 17.09.2020

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de
oder per Fax: 0531-4803774

Verbindliche Anmeldung

zur *Grundschulung für Personalräte an Gymnasien* in **Nörten Hardenberg** (21.09.2020, 09.00 – 16.00 Uhr im Hotel Sachsenross) oder in **Braunschweig** (28.09.2020, 09.00 – 16.00 Uhr im Wilhelm⁵).

	Bitte ankreuzen:	Bemerkung
Ich nehme teil an der Schulung in	<input type="checkbox"/>	
Nörten Hardenberg (21.09.2020)	<input type="checkbox"/>	
Braunschweig (28.09.2020)	<input type="checkbox"/>	
Besondere Verpflegung	<input type="checkbox"/>	
Die Teilnahmegebühr von 70,00 € zahle ich in bar vor Ort (Erstattung auf Antrag durch die NLSchB)		
Reisekosten (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch die NLSchB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse: _____

Schule: _____ Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): _____

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Anmeldeschluss:
Nörten Hardenberg 10.09.2020
Braunschweig 17.09.2020

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de
oder per Fax: 0531-4803774

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Gleiches gilt

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.“

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet eine gebundene Textsammlung für Personalräte (wichtige gesetzliche Grundlagen für die Personalratsarbeit), weitere Schulungsunterlagen sowie die Tagungsverpfehlung. Die Gebühr in Höhe von 70,00 Euro ist vor Ort *in bar* zu zahlen und wird auf Antrag von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) erstattet.

Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls von der Niedersächsischen Landesschulbehörde erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigelegt werden.

Parken ist in *Braunschweig* in der Nähe des Veranstaltungsortes schwierig – wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (die Haltestelle Hagenmarkt der Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 10 ist ca. 1 Minute Gehweg vom Veranstaltungsort entfernt). In *Nörten Hardenberg* kann kostenlos auf dem hoteleigenen Parkplatz geparkt werden.

Ausweichtermine: Solltet ihr an einem der hier genannten Termine nicht teilnehmen können, findet ihr unter gew-bvbs.de → Terminplan weitere (schulformübergreifende) Schulungstermine.

Vorankündigung: Am 19. November (Nörten Hardenberg) und 24. November (Braunschweig) werden wir voraussichtlich **Grundschulungen für Personalräte an Gymnasien Teil 2** anbieten. Die Einladung mit genaueren Angaben dazu werden wir euch rechtzeitig zukommen lassen und unter **www.gew-bvbs.de** in den Terminplan einstellen.

Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der Schulname hat in seiner Sitzung vom Datum beschlossen, zu der am Datum stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Anlage) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

Sollte(n) diese(r) Kolleg*in/Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatzteilnehmer*innen benannt:

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Datum

Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats